

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kemal Karaman

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 21.09.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Arbeitsvertrag, Entgelt, Kündigung; Kollektives Arbeitsrecht u. a.

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 7 Stunden 30 Minuten; 22.11.2018

Die Rechtsprechung des BGH zum Personenschaden - Entwicklung und aktuelle Tendenzen

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 24.10.2018

Selbststudium: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018, S. 831-835; 1 Stunde;

04.10.2018

Selbststudium: Das neue Entgelttransparenzgesetz in der Arbeitsrechtspraxis

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018, S. 828-830; 45 Minuten;

04.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2018

